

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

14.2.1898 (No. 44)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 14. Februar.

№ 44.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Prozeß Zola.

Paris, 12. Februar.

Oberst Henry theilt mit, er habe eines Tages beim Eintritt in das Bureau Picquart's diesen dort mit dem Advokaten Leblois gefunden. Auf dem Tische lag ein geheimes Dreyfus-Dossier. Ein Dokument war herausgenommen, auf dem die Worte standen: Cote canaille de D... Er habe dies einige Tage darauf dem General Gonse mitgeteilt und den General aufgefordert, den Dossiers Picquart wegzunehmen, da dieser ihn dritten Personen mittheile.

General Gonse, an die Barre gerufen, erklärt: Als Picquart ihm den Dossier zurückgab, habe sich der Dossier in Unordnung befunden.

Picquart bestreitet, daß er jemals den Dossier in Anwesenheit Leblois auf dem Tische gehabt habe.

Henry erklärt energisch, die Thatfache, welche Henry behauptet, habe Leblois vor dem Kriegsgericht zugegeben.

Leblois, an die Barre gerufen, bestreitet entschieden, daß er dies vor dem Kriegsgericht zugegeben habe.

Eine lange Diskussion entspinnt sich; Henry einerseits, Leblois und Picquart andererseits halten ihre Behauptungen aufrecht; schließlich ruft Henry: Herr Oberst Picquart, Sie haben gelogen!

Labori fordert Schutz vom Präsidenten für den Zeugen, den man beleidigt.

Der Präsident begnügt sich damit, zu konstatieren, daß die Zeugen nicht einig seien.

Labori fragt Picquart, ob er angesichts der Beleidigung, die ihm zugefügt worden sei, nicht aus seiner Reserve heraustreten wolle.

Picquart: Jawohl, ich werde den Geschworenen sagen, was das Alles bedeutet! Picquart wendet sich zu den Geschworenen und sagt laut und fest: Als Oberst Sandherr, der frühere Chef des Informationsdienstes, von einer unheilbaren Krankheit befallen wurde, der er erlag, habe er wie ein Vermächtnis dem Informationsdienst die Affaire Dreyfus hinterlassen, in der die Ehre des Bureaus engagiert sei. Diejenigen, welche diese Affaire hervorgerufen und bearbeitet haben, seien dieselben, die man hier als seine Ankläger gesehen habe: Oberst Henry, Oberst Du Paty de Clam, Major Lauth und der Archiduch Erzbischof. Er (Picquart) habe sich nicht in blinden Glauben einschließen wollen, sondern habe geglaubt, Frankreich und der Armee einen besseren Dienst zu leisten, indem er unbefangene die Wahrheit suchte, daraus sei für ihn als Offizier eine furchtbare Situation entstanden, die man ihm geschaffen habe. Man habe ihn entehrender Handlungen beschuldigt. Diejenigen, die diese Beschuldigungen erhoben, erklären, wenn man sie hier darnach frage, daß sie keine Beweise haben. Er sei von den Blättern in den Klott gezerzt worden, welche man bezichtigt habe, um ihn zu beleidigen. Morgen werde er vielleicht aus der Armee ausgestoßen werden, aber er wisse, daß er als ehrlicher Mann gehandelt und der Armee und Frankreich gedient habe.

Es folgt ein langes Verhör unter Konfrontation Lauth's und Picquart's über den Kartenbrief. Lauth muß zugeben, daß Picquart niemals verdächtige Operationen mit dem Original des Kartenbriefes vorgenommen und nur verlangt hat, man solle die Risse auf der Photographie verschwinden machen.

Der Dreyfus-Verteidiger Démange verifiziert auf Befragen des Präsidenten, er werde nur über die Affaire Esterhazy sprechen, spricht aber fast nur über die Affaire Dreyfus. Das Hauptfaktum dieser Angelegenheit ist die Versicherung, daß Démange von seinem Freunde Sallés erfahren hatte, diesem habe ein Mitglied des Dreyfus-Kriegsgerichts die Mittheilung des geheimen Dokuments erzählt. Démange führt aus, wie er auf Grund dieser Mittheilung die Annullierung des Dreyfus-Prozesses verlangen wollte, weil man ihm aber in Regierungskreisen bedeutet habe, die Zeit für ein solches Verlangen sei nicht günstig, schon Démange die Ausführung seiner Absicht auf. Inzwischen aber ereigneten sich die durch das Auftreten Scheurer-Kestner's hervorgerufenen Zwischenfälle. Seitdem ist eine neue Thatfache zu meiner Kenntniß gekommen, die darat ist, daß ich die Revision herbeiführen kann.

Labori fragt den Zeugen: Warum glauben Sie, daß die Revision möglich ist?

Démange antwortet: Weil ich nach der Eröffnung, die Sallés mir gemacht hat, die Meinung gewonnen habe, daß das Gesetz verkehrt worden ist.

Clemenceau: Dann frage ich den Zeugen, ob er sich nicht dabei auf die vertrauliche Mittheilung Sallés' stützt, daß diesem nämlich ein Mitglied des Kriegsgerichts gesagt habe, ein geheimes Schriftstück sei dem Kriegsgericht mitgeteilt worden.

Démange: Aber selbstverständlich!

Advokat Labori richtet nach mehreren anderen Fragen von geringerer Wichtigkeit an Démange die Frage, ob die Nachbildung des vom „Matin“ veröffentlichten Bordereaus offensbare Ähnlichkeit habe mit dem Original, was durch General Pelloux in Abrede gestellt wurde.

Démange antwortet: „Das ist klar.“

Die Verhandlung wird unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt Labori Beweis-anträge ein, dahingehend, daß der Gerichtshof Akt davon nehme, daß die Anklagebehörde keine Anträge gegen den Obersten Henry gestellt hat, der den Obersten Picquart als Zeugen angesichts der Gerichtshofen schwer beleidigt hat, wobei besonders in Betracht zu ziehen sei, daß Picquart sich in Festungshaft befinde.

Der Gerichtshof vertagt seinen Beschluß hierüber bis Montag. Nun erscheint Senator Ranc vor den Schranken. Er sagt: Für mich sieht die bona fides Zola's außer jedem Zweifel. Ich weiß, daß man mich nicht sprechen lassen würde von der Verlegung des Gesetzes und der Rechte der Verteidigung, die begangen wurden, als man dem Dreyfus-Kriegsgericht ein geheimes Schriftstück mittheilte, aber ich kann sagen, daß wenn die Verhandlung des zweiten Kriegsgerichts wirklich so parteiisch gewesen ist, Zola berechtigt war, das zu schreiben, was man ihm vorwirft. Was er gethan, ist der Akt eines Mannes von großem Herzen und von großem Muth.

Der Schriftsteller Guillard, der der Verhandlung des Esterhazy-Kriegsgerichts beizuwohnte, hebt verschiedene Punkte hervor,

die er dabei felsen gefunden habe. Der Eindruck sei der gewesen, daß man Verschleierung und kein Licht gewollt habe.

Der sozialistische Deputirte Zaurès theilt mit, Papillaud, der Parlamentsberichterstatler der antisemitischen „Libre Parole“, habe ihm erzählt, zwei Tage nach der Demission des Matthias Dreyfus sei Esterhazy, der seiner Sinne nicht mehr ganz mächtig war, in der Redaktion der „Libre Parole“ erschienen und habe erklärt, zwischen dem Bordereau und seiner Handschrift sei eine entsetzliche Ähnlichkeit. Als das Bordereau voriges Jahr vom „Matin“ publizirt wurde, habe er sich verloren gefühlt.

Eine lebhaft Scene entstand zwischen den Verteidigern und dem Vorsitzenden, als erster verlangte, der Kriegsminister solle zur Herausgabe des geheimen Aktenbündels veranlaßt werden.

Labori jagte: da Pelloux hier erklärte, die Handschrift Esterhazy's und die des Bordereau gleichen sich nicht, muß, damit die Jury mit voller Kenntniß der Sache urtheile, das Bordereau herbeigeht und die Handschrift verglichen werden.

Clemenceau ruft: Ich konstatire, Niemand will uns helfen, die Wahrheit hervortreten zu lassen.

Der Vorsitzende entgegnet: Es ist Ihre Sache, sie hervortreten zu lassen.

Trotz neuer Bemühungen Labori's weigert sich der Vorsitzende, die Verheißung des Bordereaus anzuordnen.

Labori sagt, er werde neue Beweisangebote stellen, die die Vorlegung dieses Vergleichsobjekts verlangen.

Die Verhandlung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme verkündet der Vorsitzende, daß der Gerichtshof beschloffen habe, die Beweisangebote auf Verheißung des Bordereaus abzulehnen.

Bertillon wird darauf als Zeuge aufgerufen. Er erklärt es als absolut sicher, daß das Bordereau überhaupt nur in der Wohnung des Dreyfus geschrieben werden konnte. Bertillon erklärt, seine Uebersetzung gründe sich nicht auf die Handschrift. Er halte überhaupt nicht viel von der Schriftvergleichung. Das Bordereau gehöre einem geometrischen Nihilismus, der sich im Vergleichsobjekt Dreyfus' wiederfinde. Wenn man ihm die Vergleichsobjekte ausgingen wollte, die man ihm im Dreyfus-Prozeß übergeben habe, sei er bereit, diese Demonstration zu wiederholen, die er vor dem Kriegsgericht gemacht habe. Seine Theorie sei schwer, aber wenn man erst einmal die Theorie begriffen, sei die Praxis leicht. Bertillon gibt Andeutungen über seine Theorie, deren historische Bedeutung man nach seinem Tod erkennen werde.

(Telegramme.)

* Paris, 13. Febr. (Deputirtenkammer.) Die Erklärung des Kriegsministers Billot lautete: Dreyfus ist gerad und regelrecht verurtheilt worden. Er ist ein Verräther. Er ist schuldig. Wenn man angesichts der wahrnehmbaren Leidenschaften zu der Forderung der Prozeßrevision gelangen sollte, müßte man einen anderen Kriegsminister suchen.

* Paris, 14. Febr. Die Schwurgerichtsperiode, die gefesselt morgen ein Ende nimmt, wird wegen der Unmöglichkeit, den Prozeß Zola morgen abzuschließen, verlängert werden müssen. Die Polizei trifft für heute noch unumfassendere Vorkehrungsmaßregeln. Die Pariser Garnison ist durch Versailles Truppen verstärkt worden. Der Senator Prévost de Launay meldete sich beim Schwurgerichtspräsidenten als Zeuge, um die Aussage Zaurès' zu entkräften, wonach ein Redakteur der „Libre Parole“ eine für Esterhazy sehr belastende Aeußerung gethan habe.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, 12. Februar.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) erklärt sich mit der Mehrforderung einverstanden. Es handle sich nicht um ein so großes Unternehmen, daß sie die Leistungsfähigkeit des Reichs übersteige. Der Titel wird bewilligt.

Die Etats für Kamerun und Togo werden ohne Erörterung bewilligt.

Bei dem Kolonialetat für Südwestafrika bemerkt auf Anregung des Abg. Benoit (Freis. Volksp.) Vandeshaupmann Major Leutwein: Es sei nicht richtig, daß in Deutsch-Südwestafrika Wassernoth herrsche. Es gebe fließende Wasser und Tische. Von einer Dürre könne auch keine Rede sein. Der Ackerbau sei nicht ergebnislos, wohl aber die Viehzucht.

Berichterstatler Prinz Arenberg (Centr.) bespricht die Forderung von einer Million für die Weiterführung der Bahn- und Telegraphenlinie von Swakopmund nach Windhoef.

Dr. Lieber (Centr.): Die Regierung habe erklärt, wegen dieser Ausgaben Zudenmitteln beim Reichstage nachsuchen zu wollen. Die Kommission habe sich von der Nothwendigkeit der gemachten Ausgaben überzeugt. Seine Partei schließe sich bezüglich der im Etat geforderten Summe den Kommissionsbeschlüssen an.

Abg. Richter (Freis. Volksp.): Das ganze Südwestafrika sei nicht wüsth. Es sei nichts als eine Militärkolonie.

Unterstaatssekretär Febr. v. Richtigthofen: Nur die Kinderpep sei lebensfähig. Durch die Seltenheit der Regenperiode jedoch, die jedes Jahr nur einmal eintrete, werde Nahrungsmangel hervorgerufen. Dieser könne nur durch die Bahn ausgeglichen werden.

Auf eine Anfrage Benoit's (Freis. Volksp.) erklärt Unterstaatssekretär Febr. v. Richtigthofen, er könne genauere Angaben über das Bahnprojekt nicht machen, da es noch nicht fertig ausgearbeitet sei.

Major Leutwein ergreift nochmals das Wort und spricht über Windhoef und Swakopmund. Diese Orte machten den Eindruck kleiner Städtchen. Die Eingeborenen trügen vielfach europäische Kleidung. Wenn sich das Schutzgebiet lohnen würde, könne man nicht sagen; er bitte aber, die Geduld nicht zu früh zu verlieren.

Abg. Richter (Freis. Volksp.) hält auch nach diesen Ausführungen an seiner Meinung fest.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel „Anlage eines Hafens in Swakopmund“ bemerkt Unterstaatssekretär v. Richtigthofen: Der Bau eines Hafens für große Seeschiffe sei zu kostspielig. Uebrigens sei die Rhebe vorzüglich.

Der Rest des Etats wird angenommen.

Schließlich wird auch Titel Kolonialabtheilung ohne Erörterung angenommen. Damit ist der Etat des Kaiserthums erledigt.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung der Konkursordnung; Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. Februar.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung vom 11. Februar.) Der Entwurf des Gemeindeveranschlagung für das Jahr 1898 wurde beraten und festgestellt. Die Umlage soll wie in den Vorjahren 33 Pf. betragen. — Mit Allerhöchster Staatsministerialverfügung vom 30. Dezember 1897 wurde die israelitische Gemeinde hier für verpflichtet erklärt, das Gelände des alten israelitischen Friedhofs gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde abzutreten. Der hierauf seitens der Stadt gemachte Vorschlag, die Höhe der Entschädigung für das abzutretende Gelände außergerichtlich, sei es durch direkte Vereinbarung festzustellen, sei es, wenn eine solche nicht zu Stande kommt, durch ein Schiedsgericht bestimmen zu lassen, hat die Zustimmung des Synagogenrats nicht gefunden. Es muß daher Klage auf gerichtliche Festsetzung der Entschädigung erhoben werden. — Die bisher auf dem freien Platz vor dem Durlacherthor aufgestellte Freibank wird mit Wirkung vom 1. März d. J. an den Städtischen Schlachthof verlegt. Der Verkauf daselbst soll stattfinden: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von 7 bis 11 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags und vom 1. Oktober bis 1. April von 8 bis 11 Uhr Vormittags und 4 bis 6 Uhr Nachmittags. Außerdem findet der Verkauf von Freibantfleisch auch auf dem Werberplatz statt, und zwar Dienstag und Samstag Vormittags. — An den Großh. Oberchultrath soll das Ersuchen gerichtet werden, bezüglich der Befetzung von vier Hauptlehrerstellen an der Volksschule ein Ausschreiben zu erlassen, in dem bemerkt wird, daß auch Lehrerinnen zur Bewerbung zugelassen werden. — Eine zu besetzende Stabsarztstelle wird dem praktischen Arzt Dr. Sternberg übertragen. — Dem Großh. Bezirksamt wird die Ernennung des Heilgehilfen Wilhelm Dill in Teutschneureuth zum Leichenhauer im Stadtheil Mühlburg in Vorschlag gebracht. — Der am 5. Februar d. J. abgehaltene erste Festhalle-Mastentball ergab bei 5180 M. 70 Pf. Einnahmen und 2794 M. 4 Pf. Ausgaben ein Reinertragniß von 2386 M. 66 Pf., welches der Stadtgartenkasse in Einnahme dekretirt wird. — Aus der Baustatistik in hiesiger Stadt für das Jahr 1897 ist folgendes zu entnehmen: Die Zahl der Neubauten betrug 174 gegen 134 im Jahre 1896; von den Neubauten haben: 1 Stodwerk 7 (gegen 2 im Jahre 1896), 2 Stodwerke 23 (27), 3 Stodwerke 58 (43), 4 Stodwerke 80 (54), 5 Stodwerke 11 (8). Die Zahl der neuerrichteten Wohnungen betrug 903 gegen 622; in Abgang kamen 14 Wohnungen gegen 40 im Jahr 1896. Von den Wohnungen haben: 1 Zimmer 5 (gegen 1 im Jahr 1896), 2 Zimmer 283 (154), 3 Zimmer 293 (223), 4 Zimmer 153 (102), 5 Zimmer 80 (64), 6 Zimmer 26 (27), 7 Zimmer 35 (7), 8 und mehr Zimmer 14 (4).

* Baden, 13. Febr. Der Internationale Klub gibt soeben das Programm für das Große Jubiläumsmeeeting, das an sechs Tagen, vom 19. bis 28. August, abgehalten wird, aus. Nahezu eine halbe Million Mark an Geldpreisen gelangen zur Vertheilung. Neu eingefügt in das Rennen ist als interessantestes Rennen das Große Internationale Armeefagdrennen, offenstehend für die aktiven Offiziere aller Länder. Zum erstenmal wird der Preis von Pforzheim mit 80 000 M. und der Große Preis mit etwa 100 000 M. gelaufen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Schleswig, 13. Febr. Der Landtag der Provinz Schleswig-Holstein wurde heute nach einem Gottesdienste im Dome durch den Oberpräsidenten, Staatsminister v. Kölller, eröffnet.

* Wien, 14. Febr. Seine Majestät Kaiser Franz Joseph empfing gestern den früheren Statthalter von Böhmen, Grafen Thun-Hohenstein, in besonderer Audienz.

* Wien, 14. Febr. Das Befinden der Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg hat sich verschlimmert. Die Entzündung hat nunmehr auch den linken Lungenflügel ergriffen.

* Paris, 13. Febr. Im Monat Januar d. J. betrug der Werth der Waareneinfuhr 356 068 000 Francs gegen 352 869 000 Francs im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Der Werth der Ausfuhr betrug 239 369 000 Francs gegen 241 209 000 Francs im Vorjahr.

* Rom, 12. Febr. Heute wurde in der Kammer zur Auslosung der Universitätsprofessoren geschritten, da nach dem Ge-

feh nur zehn im Parlament sitzen dürfen, während zwanzig gewählt worden sind.

* **Christiania**, 13. Febr. Der Präsident des Storchings, Steen, hat heute die Bildung des neuen Kabinetts übernommen.

* **Christiania**, 14. Febr. Steen ersuchte das Storching-Mitglied Wollert-Konow, dringend, in das neu zu bildende Ministerium einzutreten. Konow lehnte ab. Fünf ehemalige Mitglieder im vorigen Storching-Ministerium traten wiederum in das Ministerium ein.

* **Lissabon**, 12. Febr. In der Deputirtenkammer fand eine Verhandlung über den Plan eines Kontrats mit den auswärtigen Gläubigern statt. Ein Abgeordneter der Opposition beschuldigte die Regierung und die Majorität der Vertretung der nationalen Würde. Es entstand ein Tumult. Die Sitzung wurde unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung fanden Auseinandersetzungen statt, wodurch sich der Zwischenfall erledigte.

* **Madrid**, 13. Febr. Der Minister des Aeußern erklärte auf eine Anfrage, daß der Zwischenfall Dupuy de Lome vollständig beendet sei.

* **Barcelona**, 13. Febr. Etwa 10 000 Personen veranstalteten heute eine Kundgebung, in welcher sie gegen die angeblich im Gefängnis zu Montjuich gegen Anarchisten begangenen Grausamkeiten Protest erhoben. Eine Protestklärung wurde auf dem Bürgermeisterrate und in den Konsulaten von Frankreich und England niedergelegt.

* **Savanna**, 14. Febr. In einer Versammlung des radikalen Flügels der Autonomisten wurde beschlossen, Verhandlungen mit den Aufständischen zu eröffnen, da man glaubt, daß der Aufstand nicht mit Waffengewalt unterdrückt werden kann.

* **Savanna**, 13. Febr. Die Vertreter der cubanischen Regierung stellten heute Vormittag dem Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten „Maine“ einen Besuch ab und wurden daselbst mit Ehrenbezeugungen empfangen.

* **Ottawa**, 13. Febr. Dem Parlament wird zu Beginn der diesjährigen Sitzungsperiode ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen verschiedene Tarifbestimmungen in der Weise abgeändert werden, daß, während der deutsche und belgische Handelsvertrag aufgehoben werden, der Vorzug von 25 Proz. nur den Baaren aus England und den britischen Kolonien gewährt werden wird.

* **Peking**, 13. Febr. Die chinesische Regierung hat an Frankreich die Entschädigung von 100 000 Francs bezahlt, welche für die Familie des französischen Ingenieurs gefordert wurde, welcher in Tonkin von chinesischen Briganten gefangen genommen war. — England verhandelt wegen der Oeffnung von Jan-Tschu in Hunnan als Vertragshafen sowie wegen der Schifffahrt auf den Binnen-gewässern.

Verschiedenes.

† **Berlin**, 13. Febr. (Telegr.) Wie die „Nationalzeitung“ erzählt, verschwanden 80 000 Francs rumänischer Rente aus einem eingeschickten Brief, den die Breslauer Diskontobank in Berlin an einen Bankier in Galatz abfandte. Die Diebe werden in Galatz vermutet.

† **Potsdam**, 13. Febr. (Telegr.) Heute früh ist der Ehepräsident der Oberrechnungskammer, Wirkl. Geh. Rath von Wolff, gestorben.

† **Leipzig**, 14. Febr. (Telegr.) Der Senatspräsident vom Reichsgericht, der frühere Kolonialdirektor Dr. Rappert, ist nach längerem Leiden gestorben.

† **Wiesbaden**, 13. Febr. (Telegr.) Das Mitglied des Herrenhauses Kammerherr Hugo Graf v. Ratuschka, Freiherr von Greiffenflau, ist gestern Abend gestorben.

† **Brünn** (Mähren), 14. Febr. (Telegr.) Der ehemalige Minister des Aeußeren, Galnohy, ist gestorben.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 5. Febr. Friedrich Wilhelm, S.: Friedrich Renner, Schlosser. — 9. Febr. Alwine Karoline Elsa, S.: August Eberhardt, Materialverwalter. — Karl Josef, S.: Josef Reis, Stadtmag. — Karl August, S.: August Deisterle, Gastwirth. — 11. Febr. Julius, S.: David Schwarzwälder, Kaufmann. — 12. Febr. Frieda Uta, S.: Johann Haas, Eisen-dreher.

Eheschließungen. 12. Febr. Paul Gmüth von Nienberg, Sergeant in Metz, mit Emma Weber von Rastatt. — Jakob Kühle von Menzingen, Tagelöhner hier, mit Katharina Sattler von Kusloch. — Philipp Schmieder von Dallan, Mechaniker hier, mit Marie Krauß von hier. — Karl Spatz von hier, Tapezierer hier, mit Friederike Schörner von Konstanz. — Martin Herrmann von Lintheim, Bäckermeister hier, mit Luise Henninger von Unteröwisheim. — Karl Ellinger von Rappoldsböfen, Fuhrknecht hier, mit Katharina Kurz von Bühlerzell. — Rudolf Hüttich von hier, Schlosser hier, mit Franziska Bandorf von Grafen-Rheinfels. — Albert Pfannenstanz von Dierzbach, Schlosser hier, mit Magdalene Fleschhut von Reichenberg. Todesfälle. 10. Febr. Wilhelmine, S.: Johann Heeger, Straßenwirth, 25 J. — 11. Febr. Karl Redderjen, Chemiker, Weißgerber, 72 J. — Karoline, Witwe von Anton Beumel, Fabrikant, 66 J. — Karl Weisbrod, ledig, Stadtmag. 51 J. — Ida, S.: Julius Langenstein, Schreiner, 7 M. 5 J.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Durlach. Heute Morgen entschlief sanft unsere gute Schwester, Tante und Schwägerin,

Frau Elise Schweizer Wwe.,
geb. Heidenreich,

im Alter von 74 Jahren.
Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Gedenken bewahren zu wollen.
Durlach, den 13. Februar 1898.

Frau Amalie Koch Wwe., geb. Heidenreich,
und Familie.

Familie Heinrich Bögelin aus Konstanz.
Familie Dr. Karl Bögelin aus Durlach.
Pfarrer **Stern** in Denzlingen und Familie.

N. 576.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sieheben ist erschienen:

Zweite Denkschrift
über die

Reform der direkten Steuern in Baden.

Herausgegeben vom Großh. Bad. Finanzministerium.
Mit Beilagenheft 3.50 Mark.

Ferner:

Ein Beispiel über Einführung und Erträgnis
der

Grundrentensteuer.

Dargestellt
an den Verhältnissen des Grossherzogtums Baden
von

Julius Emele.

Ein Vorschlag zur Steuerreform als Beitrag zur Lösung der
sozialen Frage.

40 S. gr. 8°. M. 1.50.

Der Verfasser schreibt: Von den volkswirtschaftlichen Fragen, die zur Zeit im Vordergrund stehen, ist eine der wichtigsten für die Steuerfrage und das Problem der Grundrentensteuer. Damit auch in weite Kreise des Volkes das Verständnis für die Grundrentensteuer dringe, hat der Verfasser es zum ersten Mal unternommen, über das Ergebnis der Grundrente und deren Besteuerung im Interesse der Volksgemeinschaft ein bestimmtes, klares Beispiel vorzuführen unter Darlegung der Verhältnisse des Großherzogtums Baden. — Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß alle Fortschritte und Verbesserungen ohne nachhaltigen Erfolg auf die Wohlfahrt des Volkes bleiben, weil bis jetzt immer die Grundrente nach kurzer Zeit alle geschaffenen Vorteile ihren Eigentümern zugeführt hat, trotzdem der Rentenzuwachs von der Allgemeinheit erzeugt ist und also ihr auch zugehören muß.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Radung.

N. 514.2. Nr. 1666. Karlsruhe. Die Friedrich Grimmer Ehefrau, Frieda, geb. Lenz zu Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Daas — klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, früher zu Karlsruhe, auf Grund von ihrem Ehemann erkl. harter Mißhandlungen und großer Berührungslumpungen, sowie Verurteilung desselben zu einer entehrenden Strafe, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 26. April 1898,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 7. Februar 1898.

Schweizer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Radung.

N. 550.1. Nr. 1768. Offenburg. Die Ehefrau des Ortsdieners August Karl Blum, Sophie Wilhelmine, geb. Schandelmairer zu Hornberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Romberg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Unter-

haltungspflicht, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Unterhaltungsbeitrags von 10 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf

Freitag den 29. April 1898,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 10. Februar 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Seifert.

N. 521.1. Nr. 1629. Freiburg. Die Ehefrau des Tagelöhners Karl Ernst Blum, Wilhelmine, geborene Wernet zu Freiburg, zur Zeit in Gschbach, vertreten durch Rechtsanwalt Sinauer, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Ehescheidung der am 30. Juni 1896 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Dienstag den 10. Mai 1898,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 3. Februar 1898.

Dhwald,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N. 558.1. Nr. 1560. Freiburg. Die Johann Wilhelm Hug Witwe zu Endingen, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mayer, klagt gegen den Wegger Alexander Melber von Endingen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Darlehensvertrag vom 29. Juni 1875, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Rückzahlung des Darlehens von 394 Mark 29 Pf. nebst Zins seit 1893, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 14. April 1898,
Vormittags 9^{1/2} Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 4. Februar 1898.

Zebr,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 557.1. Nr. 1559. Freiburg. Die Kaufmann Jacob Werneth Witwe, Amalie, geb. Schweyr zu Endingen, vertreten durch Rechtsanwalt Carl Mayer, klagt gegen den Wegger Alexander Melber von Endingen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Darlehensvertrag vom 7. März 1895, 10. Juni 1895, 26. September 1896 und Waarentauf von 1897 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 171 M. 43 Pf., 400 M., 30 M. und 50 M. 27 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 14. April 1898,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 4. Februar 1898.

Zebr,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N. 559.1. Nr. 1558. Freiburg. Die Dienstmagd Josefa Friedrich zu Endingen, vertreten durch Rechtsanwalt Carl Mayer, klagt gegen den Wegger Alexander Melber von Endingen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Darlehensvertrag vom 9. Januar 1879 und 12. Januar 1887, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung der Darlehensbeträge von zusammen M. 400.— nebst Zins seit 12. Januar 1896, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 14. April 1898,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 4. Februar 1898.

Zebr,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N. 512.2. Nr. 3484. Karlsruhe. Alexander Fried in Badapost, vertreten durch Rechtsanwalt Boehl in Karlsruhe, hat das Aufgebot der Partialobligation des 4^o, badischen Prämienanlehens von 1867 Serie 974 Nr. 48765 über 100 Thaler beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 27. September 1898,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 5. Februar 1898.

Kahenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 545. Nr. 6438. Mannheim. Auf Antrag des Vorarbeiters Wilhelm Hilbert hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, erläßt das Gr. Amtsgericht III hier das Aufgebot des Sparfassenbuchs der Sparkasse Mannheim, Nr. 43617/21, über 586 Mark 38 Pf.

Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag den 19. August 1898,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen würde.

Mannheim, den 2. Februar 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Stalf.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung.

N. 547.1. Nr. 2632. Billingen. Die Witwe des Müllers Constantin Weiser, Elisabetha, geb. Reugart in Unterkirnach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen

einem Monat
Einsprache hiergegen erhoben wird.
Billingen, den 8. Februar 1898.

Gr. h. b. Amtsgericht.
(gez.) Dr. Gunzert.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

Erben-Ausf. N. 523.1. Rastatt. Emil Rößinger, geboren zu Hügelshelm am 26. Oktober 1851 als ehelicher Sohn des Bernhard Rößinger und der Katharina, geborene Jllig, ist als gesetzlicher Erbe zum Nachlass seiner genannten am 31. Januar 1898 zu Hügelshelm verstorbenen Mutter

berufen und wird hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten binnen drei Wochen Nachricht zu sich zu geben.

Rastatt, den 9. Februar 1898.
Karl von Diemer,
Notar.

Handelsregistereinträge.

N. 488. Nr. 2928. Bruchsal. In das Firmenregister wurden heute eingetragen: D. 3. 668 Firma Carl Johann, Apotheke in Dörsheim. Derselbe ist verehelicht mit Josefine Dernerath von Trier. Ehevertrag d. d. Trier 15. März, 1876, wornach als Art ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Ertragsgemeinschaft gemäß Art. 1498 Code Civil gewählt wurde.

D. 3. 669 Firma Busch und Cie. (Einzelfirma) in Karlsdorf. Inhaber ist Jakob Heinrich König, cigarrenfabrikant in Bruchsal. Derselbe ist verehelicht mit Emilie Babette Rieth von Kreuznach. Ehevertrag d. d. 19. November 1884, wornach unter den Ehegatten eine Ertragsgemeinschaft nach den Bestimmungen der Art. 1498, 1499 des in Rheinpreußen geltenden Civilgesetzbuchs bedungen wurde.

Bruchsal, den 4. Februar 1898.
Gr. h. b. Amtsgericht.
Maier.

N. 401. Nr. 761. Triberg. Zu D. 3. 74 des hiesigen Firmenregisters, Schwarzwälder Bankverein, Aktiengesellschaft in Triberg, wurde heute eingetragen:

Mit Wirkung vom 18. Januar 1898 wurde eine Zweigniederlassung der Bank in Furtwangen errichtet.

Die Firma derselben lautet: Schwarzwälder Bankverein, Agentur Furtwangen.

Zum Leiter der Zweigniederlassung in Furtwangen ist Josef Griffer, bisher in Triberg, bestellt worden mit den Befugnissen eines Handlungsbevollmächtigten gemäß Artikel 47 des Handelsgesetzbuchs neben den beiden Direktoren.

Triberg, den 19. Januar 1898.
Gr. h. b. Amtsgericht.
Diez.

Bermihte Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

N. 574. Die Gr. h. b. Bezirksforstei Baden versteigert mit unverzinslicher Verzinsung bis 1. Oktober d. J. am

Donnerstag den 17. Februar 1898,
Vormittags 9^{1/2} Uhr

beginnend, auf dem Rathhause in Ruppelheim aus den Abtheilungen III 13 Pfiffelsberg, III 11 Verbrannter Schlag und III 10 Weiherle:
58 Ster Nadelholz-Kugeln, 1, 2 und 3 Meter lang, 269 Ster buchene, 7 Ster eichene, 72 Ster Nadelholzschnitler, 551 Ster buchene, 12 Ster eichene, 41 Ster gemischte, 101 Ster Nadelholzprügel, 2825 buchene, 1125 gemischte, 250 Nadelholzwellen und 9 Loose Schlagraum; ferner aus Abtheilung III 5 Hirtshacker: 3 Loose Schlagraum. Die Forstwärte Gang in Ruppelheim und Koch in Oberndorf ertheilen weitere Auskunft.

Freitag den 18. Februar 1898,
Vormittags 9^{1/2} Uhr

beginnend, auf dem Rathhause in Ruppelheim aus den Abtheilungen III 13 Pfiffelsberg, III 11 Verbrannter Schlag und III 10 Weiherle:

58 Ster Nadelholz-Kugeln, 1, 2 und 3 Meter lang, 269 Ster buchene, 7 Ster eichene, 72 Ster Nadelholzschnitler, 551 Ster buchene, 12 Ster eichene, 41 Ster gemischte, 101 Ster Nadelholzprügel, 2825 buchene, 1125 gemischte, 250 Nadelholzwellen und 9 Loose Schlagraum; ferner aus Abtheilung III 5 Hirtshacker: 3 Loose Schlagraum. Die Forstwärte Gang in Ruppelheim und Koch in Oberndorf ertheilen weitere Auskunft.